



[Reform]

Alterssicherungskommission 2026: Prüfauftrag mit Systemrelevanz

Ute Pappelbaum

Die Bundesregierung hat die Einsetzung der „Alterssicherungskommission“ beschlossen. Das Gremium soll bis Mitte 2026 Empfehlungen für eine tragfähige, zukunftssteife Gestaltung des deutschen Alterssicherungssystems vorlegen. Die Erwartungen sind groß, die strukturellen Herausforderungen bekannt – neu ist der politische Versuch, die gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge erstmals systemisch gemeinsam zu betrachten.

Drei Säulen, ein Prüfauftrag

„Nach einem Leben voller Arbeit im Alter gut abgesichert zu sein, ist das Kernversprechen des Sozialstaats“, heißt es in der offiziellen Begründung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Kommission soll daher nicht nur das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung analysieren, sondern auch die Rolle der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der privaten Vorsorge. Ziel ist ein „langfristiges Gleichgewicht“ zwischen den drei Säulen – ein Begriff, der bewusst systemisch formuliert ist und implizit eine Abkehr von punktuellen Einzelreformen signalisiert.

Die Kommission baut auf den bereits beschlossenen Maßnahmen des Rentenpakets auf. Dazu zählen unter anderem die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031, Änderungen im Hinblick auf Zuverdienstgrenzen und die Mütterrente. Die Aufgabe des Gremiums ist es nun,

darüber hinauszudenken: Wie bleibt das System tragfähig – demografisch, fiskalisch, sozial?

Besetzung: Expertise mit politischer Flankierung

Das Gremium setzt sich aus 13 Personen zusammen. Die Co-Vorsitze übernehmen Frank-Jürgen Weise (ehem. Bundesagentur für Arbeit, CDU) und Prof. Dr. Constanze Janda (Sozialrechtlerin, SPD). Ergänzt werden sie durch drei Bundestagsabgeordnete als Vizevorsitzende: Annika Klose (SPD), Dr. Florian Dorn (CSU) und Pascal Reddig (CDU).

Die acht wissenschaftlichen Mitglieder bringen Expertise aus Ökonomie, Sozialpolitik und Rechtswissenschaften ein, darunter bekannte Namen wie Peter Bofinger, Martin Werding, Georg Cremer, Camille Logeay und Monika Queisser. Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist als sachverständige Institution ohne Stimmrecht vertreten. Die

Kommission wird organisatorisch durch eine Geschäftsstelle im BMAS unterstützt.

Mechanik statt Moral

Die zentrale Herausforderung liegt nicht in der Diagnose, sondern in der Integration: Wie lassen sich die drei Systeme der Altersvorsorge – gesetzlich, betrieblich, privat – so aufeinander abstimmen, dass sie wechselseitig entlasten, ohne neue soziale Schieflagen zu erzeugen? Das erfordert keine symbolischen Kompromisse, sondern strukturelle Antworten: zur Finanzierung, zur Verteilung und zur Governance.

Die Alterssicherungskommission ist damit weniger ein Expertengremium im klassischen Sinne als eine politische Strukturwerkstatt. Sie soll Vorschläge formulieren, die nicht nur fiskalisch belastbar, sondern auch gesellschaftlich legitimierbar sind. Die Entscheidungskompetenz liegt allerdings weiterhin bei der Bundesregierung.

Risiko der Reduktion

Kritik bleibt nicht aus. Sozialverbände bemängeln ihre Nichtbeteiligung, Arbeitgebervertreter warnen vor Ziel- und Mandatsunschärfe. Tatsächlich bleibt offen, ob die Kommission primär ein Ort der Konsensproduktion oder ein Instrument politischer Verschiebung ist. Die Stärke liegt in der Interdisziplinarität, die Schwäche in der fehlenden Verbindlichkeit.

Was bislang fehlt, ist ein Indikatorensystem, das Reformeinwirkung über Generationen hinweg bewertbar macht. Der Begriff der „Tragfähigkeit“ bleibt politisch dehnbar. Solange soziale Gerechtigkeit und fiskalische Stabilität nicht gemeinsam operationalisiert werden, bleibt jede Reform ein Kompromiss auf Zeit.

Strukturchance im Schatten der Erwartung

Die Alterssicherungskommission 2025/26 wird an drei Kriterien gemessen werden: an der analytischen Tiefe ihrer Vorschläge, an der politischen Aufnahmewilligkeit ihrer Ergebnisse – und an der Fähigkeit, das System nicht nur zu justieren, sondern zu balancieren. Die demografische Entwicklung ist gesetzt, die fiskalischen Spielräume begrenzt, das Vertrauen der Bevölkerung nicht unbegrenzt mobilisierbar.

Noch ist offen, ob das Gremium Struktur oder Symbol ist.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947531/alterssicherungskommission-rentenstruktur-2026/>